

A n m e l d u n g für die erste Klasse des BG St. Johann i. T.

1. **Anmeldezeiten:** **15. Februar – 26. Februar 2021**
Mo, Di, Mi: 8.00 – 14.00 Uhr, Do: 8.00 – 16.30 Uhr, Fr: 8.00 – 14.00 Uhr

2. Die geltende Aufnahmeverfahrensverordnung, BGBl. II Nr. 317/2006, idgF, regelt die Anmeldung und das Aufnahmeverfahren für die 1. Klasse einer öffentlichen allgemeinbildenden höheren Schule oder öffentlichen Mittelschule. Folgende Unterlagen sind mitzubringen:
 - **Schulnachricht** der 4. Klasse Volksschule (Original)
 - **Bestätigung der Vorschule** (falls besucht)
 - **Zeugnis** der 3. Klasse Volksschule
 - **Geburtsurkunde**
 - **Staatsbürgerschaftsnachweis / Pass**
 - **Sozialversicherungsnummer** des Kindes

3. **Bitte beachten Sie bei der Anmeldung:**
 - Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung bitte, welcher Bildungsweg den Eignungen und Neigungen Ihres Kindes am besten entspricht. Auf der Homepage der Bildungsdirektion Tirol finden Sie im Bereich < Über uns/ Tiroler Schulen > eine Schuldatenbank über alle Schulen im Bundesland Tirol samt deren Kontaktdaten.
 - Anmeldungen sind erforderlich für die Aufnahme in die 1. Klasse einer allgemein bildenden höheren Schule oder in die 1. Klasse einer Mittelschule.
 - Die Erstwunschschule bestätigt die Anmeldung auf dem Original der Schulnachricht mit Schulstempel und Datum und unter Anführung der weiteren Wunschschulen (gereiht).
 - Bei Fehlen einer solchen Schulnachricht (etwa bei SchülerInnen von Statutschulen oder bei Kindern, die im häuslichen Unterricht unterrichtet werden) ist ein entsprechendes Externistenprüfungszeugnis über die 3. Schulstufe heranzuziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass in jenen Fällen, in denen ein solches Externistenprüfungszeugnis nicht vorgelegt werden kann, der/die betreffende AufnahmebewerberIn nicht gereiht werden darf.
 - Sollten nicht ausreichend Schulplätze verfügbar sein, erfolgt eine Reihung der AufnahmebewerberInnen nach Maßgabe der Eignung, der Wohnortnähe und des Besuches der Schule durch Geschwister.
 - Für den Bereich der öffentlichen Mittelschulen gilt eine Sprengelenteilung, d.h. das schulpflichtige Kind besucht die nach dem Wohnort zuständige Schule.

4. Die vorläufige Zuweisung eines Schulplatzes erfolgt am **Mittwoch, 17. März 2021** (Poststempel). Diese vorläufige Aufnahme ist für Sie **verbindlich**. Der Schulplatz ist unter der Voraussetzung, dass Ihr Kind nach Vorliegen des Jahreszeugnisses die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, gesichert.

5. Kann kein Platz zugewiesen werden, wird die Anmeldung Ihres Kindes an die von Ihnen angegebene Zweit- und Drittwunschschule weitergeleitet. Alle Wunschschulen prüfen sodann in einem zweiten Durchgang, ob eine Aufnahme bei ihnen möglich ist. Wenn Ihr Kind in diesem zweiten Durchgang aufgenommen wird, werden Sie von der aufnehmenden Schule am **Montag, 19. April 2021** (Poststempel) verständigt. Für den Fall, dass eine Aufnahme an den von Ihnen angegebenen Wunschschulen nicht möglich sein sollte, werden Sie darüber von der Bildungsdirektion verständigt. Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an uns.
6. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist eine Aufnahme in eine erste Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule nur möglich, wenn die 4. Stufe der Volksschule erfolgreich abgeschlossen worden ist und die Noten in Deutsch und Mathematik „Sehr gut“ oder „Gut“ sind.

Wenn ein Schüler / eine Schülerin in diesen Gegenständen im Jahreszeugnis am Ende der 4. Volksschulklasse ein „Befriedigend“ erhält, dann kann er / sie nur aufgenommen werden, wenn ein Konferenzbeschluss der Volksschule feststellt, dass der Schüler / die Schülerin aufgrund seiner / ihrer sonstigen Leistungen die AHS-Reife besitzt. Falls kein solcher Konferenzbeschluss vorliegt, können Sie Ihr Kind bis spätestens **2. Juli 2021** zur Aufnahmeprüfung in den mit „Befriedigend“ beurteilten Gegenständen Deutsch oder Mathematik gemäß §40/1 Schulorganisationsgesetz anmelden.

Die **Aufnahmeprüfung** findet am Mittwoch,
dem **7. Juli 2021 (8.00 Uhr Mathematik, 9.15 Uhr Deutsch)**,
am **BG / BORG St. Johann in Tirol** statt.

7. Zum Abschluss des Aufnahmeverfahrens muss

bis spätestens
14. Juli 2021

das **Original des Jahreszeugnisses der 4. Klasse Volksschule**
der **Direktion vorgelegt werden** (per Post oder persönlich). **Achtung:** Postkasten links vom Haupteingang

Mag. Brigitta Krimbacher
Direktorin



A N M E L D U N G

für die 1. Klasse AHS (5. Schulstufe)

im Schuljahr 2021/22

SCHÜLER/IN	Familienname		Vorname(n)			SVNR		Geburtsdatum			
	PLZ/Ort		Straße								
	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		Telefon 1			E-Mail					
			Telefon 2								
	Rel. Bekenntnis		Staatsbürgerschaft			Muttersprache					
	Erziehungsberechtigte bzw. Personen, denen Auskunft erteilt werden darf, Zu- und Vorname										
	Noten		SU	DLS	M	ME	BE	WE	BS	Von welcher Schule kommt der Schüler / die Schülerin: Klasse:	

Vorschule besucht:
 ja nein

SCHULWÜNSCHE	Schule		Schulform			Bruder oder Schwester ist Schüler/in an der Schule		
						ja	nein	
	1	BG St. Johann i.T.		Gymnasium				
	2							
3								

Meine Mailadresse darf an den Elternverein weitergegeben werden. ja nein

HINWEIS: Die Nennung eines Zweit- und Drittwunsches beeinträchtigt in keiner Weise das Gewicht des Erstwunsches. Sollte dennoch kein Zweit- und Drittwunsch angegeben werden, wird davon ausgegangen, dass keine Aufnahme an eine höhere Schule außer an der Erstwunschscheule angestrebt wird.

Ich erkläre mich mit der EDV-mäßigen Erfassung und Verarbeitung dieser persönlichen Daten ausdrücklich einverstanden. Ich stimme zu, dass bei einem Schulwechsel die personenbezogenen Grunddaten an die aufnehmende Schule übermittelt werden bzw. von der abgebenden Schule übernommen werden dürfen.

....., am

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Informationen zur Nachmittagsbetreuung

Sehr geehrte Eltern!

Im Schuljahr 2021/22 können Sie Ihr Kind zur Nachmittagsbetreuung (**13:10 – 16:10 Uhr**) anmelden. Diese kann auch an einzelnen Tagen in Anspruch genommen werden.

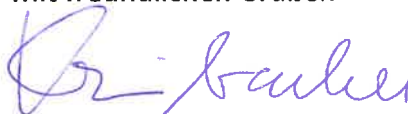
Die Anmeldung erfolgt in der Zeit von 15.2. – 26.2.2021 und ist verbindlich. Eine Abmeldung ist nur zum Ende des 1. Semesters möglich und hat ein Monat vorher zu erfolgen.

Es wird in der betreuten Zeit sowohl Freizeitbetreuung als auch Lernzeitbetreuung geben, also Spiel, Sport, Kreatives, aber auch Betreuung beim Schreiben der Hausübungen.

Monatliche Beiträge: 5 Wochentage	€ 88,00
4 Wochentage	€ 70,40
3 Wochentage	€ 52,80
2 Wochentage	€ 35,20
1 Wochentag	€ 26,40

Sollte eine Nachmittagsbetreuung eingerichtet werden können, werden Sie benachrichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Brigitta Krimbacher
Direktorin



ANMELDUNG

Ich melde meinen Sohn / meine Tochter

Name: _____

Klasse: _____

zur Nachmittagsbetreuung im Ausmaß von _____ Tag(en) zum oben genannten Beitrag an.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten